STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt:	Frau Cappenberg
Telefon:	02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2018/0035

öffentlich

Fortbestand der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort der Sonnenschule

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
22.02.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Kardinal-von-Galen-Schule wird zum Ende des Schuljahres 2017/2018, somit zum 31. Juli 2018, als eigenständige Grundschule der Stadt Beckum aufgelöst.

Der Schulstandort der Kardinal-von-Galen-Schule in Vellern wird ab dem Schuljahr 2018/2019, somit zum 1. August 2018, im Rahmen eines Grundschulverbundes als Teilstandort der Sonnenschule geführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahme zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten durch diesen Beschluss.

Finanzierung

Die Kosten für den laufenden Schulbetrieb der Kardinal-von-Galen-Schule nach Umwandlung in einen Teilstandort der Sonnenschule sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Mindestgröße von Grundschulen richtet sich nach § 82 Absatz 2 und § 83 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Demografischer Wandel

Die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder im Stadtteil Vellern war in den vergangenen Jahren rückläufig. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 besuchen 47 Schülerinnen und Schüler die Kardinal-von-Galen-Schule. Nach derzeitigem Anmeldestand werden es im Schuljahr 2018/2019 44 Schülerinnen und Schüler.

Erläuterungen

Die Kardinal-von-Galen-Schule erreicht bereits seit Jahren nicht mehr die nach § 82 Absatz 2 SchulG NRW geforderte Zahl von 92 Schülerinnen und Schülern.

Aufgrund der Übergangsregelung nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz konnte die Kardinal-von-Galen-Schule bislang noch als eigenständige Grundschule geführt werden. Die Übergangsregelung endet am 31. Juli 2018.

Nach § 83 Absatz 1 SchulG NRW können Schulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern nur als Teilstandorte (Grundschulverbund) geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Standorte können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens 2 Gruppen gebildet werden können.

Der Rat der Stadt Beckum hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 einstimmig für den Erhalt des Schulstandortes der Kardinal-von-Galen-Schule ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die erforderlichen Schritte hierfür einzuleiten (Vorlage 2017/0113 – Weiterführung der Kardinal-von-Galen-Schule in Vellern, Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 8. Mai 2017 – und Niederschrift über die Sitzung).

Nach den aktuellen Anmeldezahlen erreicht die Kardinal-von-Galen-Schule zum Schuljahr 2018/2019 mit 44 Schülerinnen und Schülern nicht die für einen Teilstandort geforderte Mindestzahl von 46 Schülerinnen und Schülern. Durch Zuzug und Zuwanderung könnte aber die nur geringe Unterschreitung bis zum Schuljahresanfang noch ausgeglichen werden.

Die Gewissheit, dass der Schulstandort dauerhaft fortgeführt wird sowie die geplante Einrichtung einer verlässlichen Nachmittagsbetreuung bereits zum Schuljahr 2018/2019 wird sich bei der Schulwahl von Eltern aus den anderen Stadtteilen zukünftig positiv auswirken. Es wird daher davon ausgegangen, dass die geforderte Mindestzahl von 46 Schülerinnen und Schülern künftig dauerhaft erreicht wird.

Mit der Fortführung des Schulstandortes der Kardinal-von-Galen-Schule wird den Vellerner Kindern eine wohnortnahe Beschulung mit entsprechend zumutbarem Schulweg gesichert. Die Grundschule leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Stadtteils als Wohnort für junge Familien und für die Gemeinschaft im Stadtteil Vellern.

Diese Aspekte wurden der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 21. November und 12. Dezember 2017 ausführlich dargelegt. Die Bezirksregierung Münster hat nach eingehender Prüfung die Genehmigung zur Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule in Aussicht gestellt, sofern sich eine Beckumer Grundschule als Hauptstandort für die Kardinal-von-Galen-Schule findet.

Die Sonnenschule hat sich bereit erklärt, mit der Kardinal-von-Galen-Schule den Grundschulverbund einzugehen.

Die Sonnenschule ist, wie die Kardinal-von-Galen-Schule, eine katholische Grundschule. Sie liegt im Norden des Stadtteils Beckum. Somit ist eine gute Erreichbarkeit der Standorte untereinander gewährleistet. Zudem ist einem Teil des Kollegiums der Lehrerinnen und Lehrer die Zusammenarbeit mit einem Teilstandort bereits vertraut. Die ehemalige Rolandschule war von 2006 bis 2012 Teilstandort der Sonnenschule.

Eine einheitliche Unterrichtsorganisation beider Schulstandorte, wie sie in früheren Jahren bei Grundschulverbünden gefordert wurde, ist inzwischen nicht mehr erforderlich. Es reicht aus, wenn die Schule in einem pädagogischen Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an beiden Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist. So kann an der Kardinal-von-Galen-Schule weiterhin jahrgangsübergreifend und an der Sonnenschule weiterhin jahrgangsbezogen unterrichtet werden.

Unter Beteiligung der Schulaufsicht und der Verwaltung hat die Schulkonferenz der Sonnenschule am 30. Januar 2018 über die Möglichkeit beraten, einen Grundschulverbund mit der Kardinal-von-Galen-Schule einzugehen. Die Schulkonferenz hat dem Grundschulverbund einstimmig zugestimmt.

Anschließend hat am 31. Januar 2018 die Schulkonferenz der Kardinal-von-Galen-Schule ebenfalls einstimmig dem Grundschulverbund mit der Sonnenschule zugestimmt. Auch an dieser Sitzung haben die Schulaufsicht und die Verwaltung beratend teilgenommen.

Der Grundschulverbund soll die Bezeichnung „Sonnenschule, städtische katholische Grundschule“, führen. Ergänzend soll der Teilstandort in Vellern die Bezeichnung „Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort der Sonnenschule, städtische katholische Grundschule“ führen.

Der Beschluss zur Errichtung eines Grundschulverbundes der Sonnenschule und der Kardinal-von-Galen-Schule bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Münster.

Anlage(n):
ohne